

WAS SIE ÜBER DAS EU-ASYLVERFAHREN AN DER GRENZE WISSEN MÜSSEN



Sie befinden sich jetzt in Österreich, einem EU+ Land.

Die EU+ Länder sind:



die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern;



und 4 weitere Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

INHALT

Was ist internationaler Schutz?	3
Das Asylverfahren	4
➤ Das Asylverfahren an der Grenze	6
➤ Wie lange dauert das Verfahren?	7
➤ Wann und wo erfolgt die Registrierung und Einreichung Ihres Antrags?	8
➤ Wie läuft die Registrierung und die Einreichung des Antrags ab?	9
➤ Wie sieht das Verfahren aus, wenn Sie mit Kindern oder einem abhängigen Erwachsenen angekommen sind?	12
➤ Welches Land prüft Ihren Antrag?	13
➤ Wie wird Ihr Antrag geprüft?	14
➤ Wie bekommen Sie die Entscheidung über Ihren Antrag auf internationalen Schutz?	16
Welche Rechte haben Sie?	17
Welche Pflichten haben Sie?	21
Nichteinhaltung Ihrer Pflichten: Was sind die Folgen?	25
Sie bekommen bei Bedarf besondere Unterstützung	27
Was geschieht, wenn Sie in Ihr Land zurückkehren möchten?	28

➤ WAS IST INTERNATIONALER SCHUTZ?

Sie benötigen vielleicht internationalen Schutz, wenn Sie nicht in Ihr Land zurückkehren können, weil Sie Angst vor Verfolgung haben oder der tatsächlichen Gefahr ausgesetzt sind, einen ernsthaften Schaden zu erleiden. Das bedeutet zum Beispiel, dass Ihr Leben oder Ihre Freiheit gefährdet wären und die Behörden Ihres Landes Sie nicht vor dieser Gefahr schützen würden.

Sie haben das Recht, internationalen Schutz zu beantragen.

In Europa gibt es zwei Arten des internationalen Schutzes: die **Flüchtlingseigenschaft** und den **Status subsidiären Schutzes**.

Internationaler Schutz wird auch als Asyl bezeichnet.



➤ DAS ASYLVERFAHREN

Während des Asylverfahrens prüfen die Behörden, ob Sie internationalen Schutz benötigen und, falls ja, welche Art von Schutz für Sie infrage kommt. Im Rahmen des Verfahrens können Sie alle Gründe dafür angeben, warum Sie Ihr Zuhause und Ihr Herkunftsland verlassen haben. Sagen Sie den Beamtinnen und Beamten die Wahrheit über alle Gründe, aus denen Sie Ihr Land verlassen haben.

Sobald Sie den Wunsch äußern, internationalen Schutz zu erhalten, gelten Sie als Antragstellerin bzw. Antragsteller auf internationalen Schutz.



Alles, was Sie den Behörden mitteilen, wird vertraulich behandelt. Ihre Angaben und Aussagen werden niemals an diejenigen weitergegeben, vor denen Sie Schutz suchen.

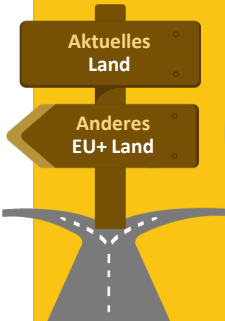
Das Asylverfahren umfasst folgende Schritte:

Ankunft in Europa



Bestimmung des EU+ Landes, das für die Prüfung des Antrags zuständig ist

Mögliche Überstellung in ein anderes EU+ Land



POSITIVE ENTSCHEIDUNG



Schutz

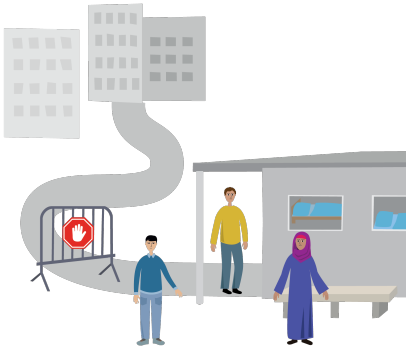


Ablehnung



NEGATIVE ENTSCHEIDUNG

➤ DAS ASYLVERFAHREN AN DER GRENZE



Das Asylverfahren an der Grenze bedeutet, dass Sie während der Prüfung Ihres Antrags:

- an dem Ihnen angeordneten Aufenthaltsort bleiben müssen und
- das Staatsgebiet von Österreich nicht ohne Genehmigung betreten dürfen.

Wenn Sie mit Ihrer Familie angekommen sind, können Sie gemeinsam mit Ihren engen Familienangehörigen (Ehepartner(in), Partner(in), minderjährige Kinder und volljährige abhängige Kinder) untergebracht werden.

Das Asylverfahren an der Grenze kann in den folgenden Fällen angewandt werden:



- Sie sind irregulär eingereist und haben an einem Grenzübergang oder in einer Transitzone internationalen Schutz beantragt.



- Sie haben die Grenze irregulär überschritten.



- Sie wurden aus einem anderen EU+ Land überstellt.

Das Asylverfahren an der Grenze wird aus mehreren Gründen angewandt, zum Beispiel, wenn

- Sie absichtlich falsche Angaben gemacht oder falsche Dokumente vorgelegt oder relevante Informationen oder Dokumente zu Ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit zurückgehalten oder ein Ausweis- oder Reisedokument vernichtet haben, oder
- Sie ein Sicherheitsrisiko darstellen, oder
- Personen aus Ihrem Land, die internationalen Schutz beantragen, in der Regel nicht von Verfolgung oder ernsthaftem Schaden bedroht sind.

Sie können die Behörden fragen, warum in Ihrem Fall das Asylverfahren an der Grenze angewandt wurde.

➤ WIE LANGE DAUERT DAS VERFAHREN?



Das Asylverfahren an der Grenze dauert bis zu 12 Wochen ab dem Tag, an dem Ihr Antrag registriert wurde. Wenn Sie in einen anderen EU+ Staat überstellt werden, kann das Verfahren bis zu 16 Wochen in Anspruch nehmen.

Wenn Sie innerhalb dieser Frist keine Entscheidung erhalten, dürfen Sie in das Staatsgebiet des Landes einreisen, in dem Ihr Antrag geprüft wird.

In Ausnahmefällen ist es Ihnen unter Umständen immer noch nicht gestattet, in das Land einzureisen und sich frei zu bewegen, auch wenn Sie innerhalb von 12 oder 16 Wochen keine Entscheidung erhalten haben. Die Behörden informieren Sie und geben Ihnen weitere Erläuterungen, wenn diese Ausnahme auf Sie zutrifft.

➤ WANN UND WO ERFOLGT DIE REGISTRIERUNG UND EINREICHUNG IHRES ANTRAGS?

Sobald Sie den Behörden mitgeteilt haben, dass Sie internationalen Schutz erhalten wollen, wird Ihr Antrag am selben Tag und am selben Ort registriert und eingereicht. Er wird von der Polizei im Auftrag des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) registriert und eingereicht.



Es ist sehr wichtig, dass Sie die Einreichung Ihres Antrags abschließen. Wenn Sie die Einreichung nicht abschließen, gilt Ihr Antrag als zurückgenommen, es sei denn, der Grund für die Nicht-Einreichung liegt außerhalb Ihrer Kontrolle. Das bedeutet, dass Sie Ihren Status als Antragstellerin bzw. Antragsteller, Ihr Recht auf Unterstützung und Dienstleistungen bei der Aufnahme und Ihr Recht, in diesem Land zu bleiben, verlieren.

➤ WIE LÄUFT DIE REGISTRIERUNG UND DIE EINREICHUNG DES ANTRAGS AB?



Ihre Fingerabdrücke werden erfasst.



Sie werden fotografiert.



Sie werden aufgefordert, alle Ihre Ausweis-, Reise- und sonstigen relevanten Unterlagen vorzulegen.



Sie werden aufgefordert, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sie werden auch nach etwaigen Familienangehörigen gefragt, die in diesem Land oder einem anderen EU+ Land wohnen. Eventuell werden weitere Angaben zu Ihrer Person erhoben.



Sie werden aufgefordert, Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) anzugeben.



Sie und Ihre Gegenstände können durchsucht werden. Ihre persönlichen Gegenstände bleiben Ihr Eigentum und werden Ihnen zurückgegeben, mit Ausnahme von Gegenständen, die als gefährlich eingestuft werden.



Sie müssen sich vielleicht einer medizinischen Untersuchung unterziehen.



Sie werden aufgefordert, alle verfügbaren Informationen und Unterlagen einzureichen, die Ihren Antrag stützen. Dazu gehören Informationen und Dokumente zu folgenden Themen:

- Ihr Heimatland und jedes Land, in dem Sie gelebt haben,
- die Gründe, warum Sie Ihr Land verlassen haben und warum Sie nicht zurückkehren möchten,
- Ihr Hintergrund und der Hintergrund Ihrer Familie,
- Details zu Ihrer Reise nach und durch Europa,
- frühere Anträge auf internationalen Schutz.

Die Reihenfolge dieser Schritte kann unterschiedlich sein, aber alle Antragstellerinnen und Antragsteller werden gleich behandelt. Die gesammelten Daten werden sicher in nationalen und europäischen Datenbanken gespeichert.

Es ist Ihre Pflicht und liegt in Ihrem eigenen Interesse, die Wahrheit zu sagen und mit den Behörden zusammenzuarbeiten.



Sobald Sie Ihren Antrag registriert haben, erhalten Sie ein amtliches Dokument, das belegt, dass Sie internationalen Schutz beantragt haben.

Sie müssen es immer bei sich tragen.

➤ WIE SIEHT DAS VERFAHREN AUS, WENN SIE MIT KINDERN ODER EINEM ABHÄNGIGEN ERWACHSENEN ANGEKOMMEN SIND?



Wenn Sie angekommen sind mit:

- Ihren Kindern, die jünger als 18 Jahre sind, oder
- Kindern unter 18 Jahren, für die Sie gesetzlich verantwortlich sind,

müssen auch diese Personen internationalen Schutz beantragen. Die Kinder müssen mit Ihnen zu den Behörden gehen.

Wenn Ihre Kinder 18 Jahre alt oder älter sind, müssen sie einen eigenen Antrag stellen.

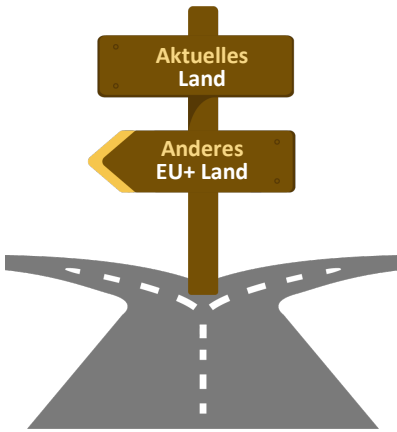


Wenn Sie für eine Person verantwortlich sind, die 18 Jahre alt oder älter ist und eine Behinderung mit Einschränkung der Handlungsfähigkeit hat, können Sie in ihrem Namen internationalen Schutz beantragen und einen Antrag stellen.

Sie und diese Person müssen bei der Einreichung des Antrags anwesend sein.



➤ WELCHES LAND PRÜFT IHREN ANTRAG?



Sie haben einen gesicherten Anspruch darauf, dass ein EU+ Land Ihren Antrag auf internationalen Schutz prüfen wird. Sie können das Land nicht auswählen.

Die Behörden entscheiden mithilfe eines Verfahrens, welches EU+ Land für Ihren Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist. Dies wird als Verfahren zur Bestimmung der Zuständigkeit bezeichnet.

Dafür müssen Sie den Behörden Folgendes mitteilen:

- ob Sie ein Familienmitglied in einem EU+ Land haben,
- ob ein anderes EU+ Land Ihnen in der Vergangenheit ein Visum oder einen Aufenthaltstitel ausgestellt hat (Ein Visum erlaubt es Ihnen, ein Land zu besuchen. Dies kann ein Stempel in Ihrem Reisepass sein. Ein Aufenthaltstitel ist ein Dokument, mit dem Sie sich im Land aufhalten dürfen.),
- ob Sie zuvor in ein anderes EU+ Land eingereist sind,
- ob Sie in einem anderen EU+ Land schon einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben,
- ob Ihnen ein anderes EU+ Land ein Abschlusszeugnis oder einen anderen Qualifikationsnachweis ausgestellt hat.

Wenn die Behörden der Ansicht sind, dass ein anderes EU+ Land für die Prüfung Ihres Antrags zuständig sein könnte, erhalten Sie genauere Informationen über dieses Verfahren und über Ihre Rechte und Pflichten.

Weitere Informationen finden Sie in einer separaten Broschüre.

➤ WIE WIRD IHR ANTRAG GEPRÜFT?

Die Behörden prüfen, ob Sie internationalen Schutz benötigen.



Sie werden zu einer **persönlichen Anhörung** eingeladen.

Sie erhalten die Einladung persönlich.

Die Anhörung findet persönlich oder in Ausnahmefällen auch aus der Ferne statt.

Der Ton der Anhörung wird aufgezeichnet.

Die Anhörung bietet Ihnen die Gelegenheit, die Gründe für Ihren Antrag auf internationalen Schutz und die Gründe, warum Sie nicht in Ihr Heimatland zurückkehren möchten, genau zu erklären.

Sie müssen zu der persönlichen Anhörung erscheinen und pünktlich sein. Wenn Sie ohne triftigen Grund nicht zu der persönlichen Anhörung erscheinen, gilt Ihr Antrag als zurückgenommen und Ihr Fall wird nicht mehr geprüft. Wenn Sie sich während der Anhörung ohne triftigen Grund weigern, Fragen zu beantworten, gilt Ihr Antrag auch als zurückgenommen.

Jede volljährige antragstellende Person wird getrennt angehört.

Ihre Kinder erhalten die Gelegenheit zu einer eigenen persönlichen Anhörung.

Nach der persönlichen Anhörung wird der Antrag geprüft. Die Behörden entscheiden, ob Ihnen internationaler Schutz gewährt wird oder nicht.

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die persönliche Anhörung nicht stattfindet. Die Behörden informieren Sie, falls das auf Sie zutrifft.

MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG



Die Behörden können Sie auffordern, sich einer medizinischen Untersuchung zu unterziehen, um Anzeichen für eine Verfolgung oder einen ernsthaften Schaden, die in der Vergangenheit erlitten wurden, zu ermitteln. Die Untersuchung ist kostenlos und Sie werden um Zustimmung gebeten.

Sie werden über die Ergebnisse der Untersuchung informiert, die bei der Bewertung Ihres Antrags berücksichtigt werden. Wenn die Behörden keine Untersuchung verlangen, können Sie die Untersuchung auf eigene Kosten beantragen.

➤ WIE BEKOMMEN SIE DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER IHREN ANTRAG AUF INTERNATIONALEN SCHUTZ?



Eine schriftliche Entscheidung wird Ihnen oder Ihrem Rechtsbeistand (falls Sie einen haben) per Post geschickt, elektronisch übermittelt oder direkt ausgehändigt. Sie werden über das Ergebnis der Entscheidung in einer Sprache informiert, die Sie verstehen.

Wenn die Entscheidung negativ ausfällt, werden die Gründe dafür in der Entscheidung erklärt und Sie sind verpflichtet, Österreich zu verlassen.

MÖGLICHKEIT, EINEN RECHTSBEHELFF EINZULEGEN



Wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie einen Rechtsbehelf einlegen. Das bedeutet, dass ein Gericht die Entscheidung überprüfen wird. Sie können kostenlos einen Rechtsbeistand hinzuziehen, der Sie bei der Einlegung des Rechtsbehelfs unterstützt.

Während des Beschwerdeverfahrens dürfen Sie weiter an dem Ihnen angeordneten Aufenthaltsort verbleiben. Die Einreise in das Bundesgebiet ist nicht gestattet.

Sie müssen Ihren Rechtsbehelf innerhalb der Frist einreichen, die in der Entscheidung angegeben ist. Falls Sie eine negative Entscheidung erhalten, bekommen Sie genauere Informationen dazu.

Wenn Sie aus anderen Gründen kein Recht haben, in dem Land zu bleiben, müssen Sie Österreich bis zu dem festgelegten Datum verlassen. Wenn Sie nicht freiwillig ausreisen, können Sie zur Rückkehr gezwungen werden.

➤ WELCHE RECHTE HABEN SIE?

SIE HABEN DAS RECHT AUF UNTERSTÜTZUNG UND DIENSTLEISTUNGEN BEI DER AUFNAHME, WÄHREND SIE AUF DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER IHREN ANTRAG AUF INTERNATIONALEN SCHUTZ WARTEN



Als Antragstellerin bzw. Antragsteller haben Sie grundsätzlich das Recht,

- an einem dafür vorgesehenen und Ihnen angewiesenen Ort des Landes zu bleiben, das für die Prüfung Ihres Antrags zuständig ist, bis die Prüfung abgeschlossen ist,
- Unterstützung und Dienstleistungen bei der Aufnahme zu erhalten.

Informationen über die Unterstützung und die Dienstleistungen, die Sie bei der Aufnahme erhalten, finden Sie in einer separaten Broschüre.



SIE HABEN DAS RECHT AUF DOLMETSCHLEISTUNGEN



Wenn Sie kein Deutsch sprechen, helfen Ihnen Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit den Behörden zu kommunizieren, und begleiten Sie bei der Registrierung und der Einreichung Ihres Antrags sowie bei Ihrer persönlichen Anhörung. Diese Dienstleistung ist kostenlos.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind neutral, das heißt, sie bevorzugen niemanden. Sie respektieren die Vertraulichkeit und geben nichts, was Sie sagen, an Personen außerhalb der zuständigen Behörden weiter.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Entscheidung.

Informieren Sie sofort die Behörden, wenn Sie die die Dolmetscherin oder den Dolmetscher nicht verstehen oder wenn Sie der Meinung sind, dass er/sie nicht neutral ist.

SIE DÜRFEN DARUM BITTEN, DASS DIE ÜBERSETZUNG ODER DIE ANHÖRUNG ENTWEDER VON EINEM MANN ODER EINER FRAU DURCHFÜHRT WERDEN, WENN IHNEN DAS HILFT, SICH OFFEN AUSZUDRÜCKEN.



Je nach Ihren Gründen und je nach Verfügbarkeit wird Ihre Bitte berücksichtigt.

SIE KÖNNEN EINEN RECHTSBEISTAND (ANWALT/ANWÄLTIN) UM RAT FRAGEN



Ein Rechtsbeistand ist eine Person, die Sie im Umgang mit den Behörden bei rechtlichen Fragen berät und vertritt. Der Rechtsbeistand ist unabhängig von den Behörden und vertritt Ihre Interessen. Ein Rechtsbeistand kann Sie bei Ihrem Antrag auf internationalen Schutz, beim Asylverfahren und bei der offiziellen Kommunikation unterstützen und während der persönlichen Anhörung bei Ihnen bleiben.

Sie haben das Recht, in jeder Phase des Asylverfahrens auf eigene Kosten einen Rechtsbeistand um Rat zu fragen.

Sie können während des Rechtsbehelfsverfahrens kostenlos einen Rechtsbeistand beantragen. Dieser wird von der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) zur Verfügung gestellt.

Teilen Sie den Behörden die Kontaktdaten Ihres Rechtsbeistands mit, damit sie ihn über Ihren Antrag auf dem Laufenden halten können.

SIE HABEN DAS RECHT, INFORMIERT ZU WERDEN UND EINE KOSTENLOSE RECHTSAUSKUNFT ZU BEANTRAGEN



Sie können während des Asylverfahrens kostenlose Rechtsauskunft beantragen. Dazu gehört auch Rechtsauskunft bei der Einreichung Ihres Antrags.

Rechtsauskunft bedeutet, dass Sie Erläuterungen zu folgenden Themen erhalten können:

- Ihre Rechte und Pflichten
- die verschiedenen Verfahren
- rechtliche Aspekte

Sie können Informationen und Rechtsauskunft über die Webseite www.AsylumInAustria.at anfordern.

SIE KÖNNEN ZUM FLÜCHTLINGSHOCHKOMMISSARIAT DER VEREINigten NATIONEN (UNHCR) ODER ANDEREN ORGANISATIONEN KONTAKT AUFNEHMEN



Sie können in jeder Phase des Asylverfahrens mit dem UNHCR oder seinen Partnerorganisationen Kontakt aufnehmen und kommunizieren.

Das UNHCR schützt die Interessen und Rechte von Antragstellerinnen und Antragstellern und Flüchtlingen. Das UNHCR oder seine Partnerorganisationen bieten Antragstellerinnen und Antragstellern auch Informationen und Unterstützung an.

Die Kontaktdaten des UNHCR und Informationen zum Asylverfahren finden Sie auf der UNHCR-Webseite: <https://help.unhcr.org/>.

Sie können auch mit anderen Organisationen, die Rechtsauskunft oder andere Beratungsdienste für Antragstellerinnen und Antragsteller erbringen, in Verbindung treten.

► WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE?

HALTEN SIE SICH AN DIE GESETZE DIESES LANDES



BLEIBEN SIE IN DEM LAND, IN DEM SIE INTERNATIONALEN SCHUTZ BEANTRAGT HABEN



Versuchen Sie nicht, in ein anderes EU+ Land zu reisen.

Verlassen Sie nicht den Ort, an dem Sie sich aufhalten müssen.

Sie dürfen nur dann in ein anderes EU+ Land reisen, wenn Sie eine Genehmigung der Behörden erhalten haben.

BLEIBEN SIE FÜR DIE BEHÖRDEN ERREICHBAR UND HALTEN SIE IHRE TERMINE EIN



Wann immer Sie von den Behörden dazu aufgefordert werden, müssen Sie zu allen Terminen persönlich erscheinen. Sie müssen pünktlich sein. Wenn Sie aus einem triftigen Grund nicht zu einem Termin erscheinen können, informieren Sie die Behörden sofort und erklären Sie den Grund.



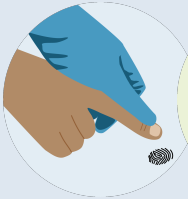
ARBEITEN SIE UNEINGESCHRÄNKT MIT DEN BEHÖRDEN ZUSAMMEN

Auf Anfrage der Behörden müssen Sie Folgendes tun:

- Machen Sie Angaben zu Ihrer Person.



- Legen Sie Ihre Ausweispapiere vor. Wenn Sie diese Dokumente nicht bei sich haben, erklären Sie warum.



- Lassen Sie Ihre Fingerabdrücke erfassen und sich fotografieren.



- Nehmen Sie an der persönlichen Anhörung teil und beantworten Sie alle Fragen.



- Erklären Sie sich bereit, durchsucht zu werden und Ihre Sachen durchsuchen zu lassen, wenn die Behörden Sie dazu auffordern. Eine Durchsuchung findet nur dann statt, wenn sie notwendig und gerechtfertigt ist. Die Behörde erklärt die Gründe für die Durchsuchung. Die Durchsuchung wird von einer Person gleichen Geschlechts und unter Achtung Ihrer Würde durchgeführt.

SAGEN SIE DIE WAHRHEIT



Was Sie sagen, ist sehr wichtig für die Glaubhaftigkeit Ihres Antrags. Deshalb müssen Sie ehrlich sein und vollständige und korrekte Angaben zu Ihrer Identität, Ihrer Familie, Ihrem Herkunftsland sowie den Gründen, warum Sie Ihr Herkunftsland verlassen haben und warum Sie nicht dorthin zurückkehren möchten, machen.

Sie erinnern sich vielleicht nicht an alles und können daher vielleicht nicht alle Fragen beantworten. Erfinden Sie in diesem Fall keine Antworten, sondern erklären Sie, dass Sie sich nicht erinnern können.

GEBEN SIE KORREKTE KONTAKTDATEN AN UND SEIEN SIE ERREICHBAR



Die Behörden müssen Sie bezüglich Ihres Antrags auf internationalen Schutz erreichen können.

Wenn sich Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Telefonnummer ändert, teilen Sie dies den Behörden sofort mit.

ÜBERMITTELN SIE ALLE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN, DIE IHREN ANTRAG STÜTZEN, AN DAS BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL (BFA)

Wenn Sie Ausweispapiere bei sich haben, müssen Sie diese so bald wie möglich vorlegen.

Sie müssen alle weiteren Informationen und Unterlagen vorlegen, die den Behörden bei der Prüfung Ihres Antrags oder bei der Entscheidung, welches Land für die Prüfung Ihres Antrags zuständig ist, helfen könnten. Bei diesen Dokumenten kann es sich zum Beispiel um einen Reisepass, eine Heiratsurkunde, ein Familienbuch, einen Militärausweis, einen Beschäftigungsnachweis, eine Mitgliedskarte einer politischen Partei, Bescheinigungen, Gerichts- und Polizeiberichte, Fotos sowie medizinische oder psychologische Unterlagen handeln.

Sie müssen keine Dokumente vorlegen, die nur allgemeine Informationen über Ihr Land enthalten. Die Asylbehörden kennen die Lage in Ihrem Land.



Sie sollten bei der Einreichung Ihres Antrags so bald wie möglich alle Informationen und Unterlagen vorlegen. Wenn Sie nicht sofort auf die Unterlagen zugreifen können, müssen Sie diese einreichen, sobald Sie sie haben.

Es ist zwingend erforderlich, Originaldokumente vorzulegen, sofern dies möglich ist. Sie dürfen keine Ausweisdokumente vernichten oder wegwerfen. Sie dürfen keine relevanten Dokumente zurückhalten. Sie dürfen niemals gefälschte oder verfälschte Dokumente einreichen.

Wenn möglich und sofern dies keine Gefahr darstellt, bitten Sie Ihre Freunde oder Verwandten, Ihnen Ihre Dokumente zuzusenden.



NICHTEINHALTUNG IHRER PFLICHTEN: WAS SIND DIE FOLGEN?

IHR ASYLVERFAHREN WIRD EINGESTELLT



Das wird passieren, wenn Sie sich weigern:

- auf Anfrage der Behörden Informationen bereitzustellen,
- Ihre Fingerabdrücke erfassen oder sich fotografieren zu lassen,
- Fragen während Ihrer persönlichen Anhörung zu beantworten.

Das wird auch passieren, wenn Sie:

- Ihren Antrag nicht innerhalb der vorgegebenen Frist einreichen, ohne dass ein triftiger Grund vorliegt,
- nicht zur persönlichen Anhörung erscheinen, ohne dass ein triftiger Grund vorliegt,
- sich nicht bei den Behörden melden, wenn Sie dazu aufgefordert werden,
- den Ort verlassen, an dem Sie sich aufhalten müssen,
- für die Behörden nicht erreichbar sind,
- das Land verlassen.

Ihr Antrag wird als **zurückgenommen oder abgelehnt** eingestuft.

Dies bedeutet, dass Sie Ihren Status als Antragstellerin bzw. Antragsteller auf internationalen Schutz und alle damit verbundenen Rechte verlieren können.

Sie können auch jederzeit während des Asylverfahrens beschließen, Ihren Antrag zurückzunehmen, z. B. weil Sie sich für eine Rückkehr in Ihr Land entschieden haben. In diesem Fall verlieren Sie Ihren Status als Antragstellerin bzw. Antragsteller auf internationalen Schutz.

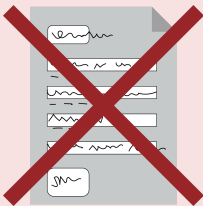
EINIGE FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG ODER BESTIMMTE DIENSTLEISTUNGEN BEI DER AUFNAHME KÖNNEN GEKÜRZT ODER GESTRICHEN WERDEN



Unter bestimmten Umständen können die Behörden beschließen, bestimmte Formen der Unterstützung oder bestimmte Dienstleistungen bei der Aufnahme zu kürzen oder zu streichen. Die Behörden werden Sie über eine solche Entscheidung schriftlich informieren, nachdem sie Ihre Situation bewertet haben.

Weitere Informationen finden Sie in einer separaten Broschüre.

IHR ASYLVERFAHREN KÖNNTE NEGATIV BEEINFLUSST WERDEN



Wenn Sie in Bezug auf Ihre Identität oder Ihren Antrag irreführende oder falsche Angaben machen oder Dokumente vernichten oder fälschen, kann sich das negativ auf die Bewertung Ihres Asylantrags auswirken. Ihr Antrag kann abgelehnt werden und Sie erhalten vielleicht keinen internationalen Schutz.

Der internationale Schutz kann Ihnen auch entzogen werden, wenn die Behörden später feststellen, dass Sie während des Asylverfahrens nicht die Wahrheit gesagt haben.

► SIE BEKOMMEN BEI BEDARF BESONDERE UNTERSTÜTZUNG

Sie sollten die Behörden so bald wie möglich informieren, wenn Sie besondere Unterstützung benötigen. Diese Bedürfnisse können aus einer Vielzahl von Situationen entstehen, wie Schwangerschaft, Krankheit oder wenn Sie psychische, physische oder sexuelle Gewalt erfahren haben.

Die Behörden beurteilen Ihre Situation und gewähren Ihnen womöglich zusätzliche Unterstützung, um Ihnen die Teilnahme am Asylverfahren zu erleichtern. Sie können zum Beispiel Fachkräfte für Ihren Fall hinzuziehen oder die Dauer des Asylverfahrens anpassen.



➤ WAS GESCHIEHT, WENN SIE IN IHR LAND ZURÜCKKEHREN MÖCHTEN?

Während des Asylverfahrens können Sie jederzeit beschließen, freiwillig in

- Ihr Herkunftsland oder
- ein Transitland oder ein anderes Drittland zurückzukehren, wenn Sie dazu berechtigt sind.

Wenn Sie beschließen, freiwillig zurückzukehren, wird Ihr Asylverfahren eingestellt oder abgelehnt, und Sie haben nicht mehr das Recht, in Österreich zu bleiben.

Wenn Sie freiwillig zurückkehren möchten, wenden Sie sich bitte an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) oder besuchen Sie die Webseite www.ReturnfromAustria.at für mehr Information. Sie könnten Beratung und Unterstützung für eine sichere und legale Rückkehr erhalten.



BESTÄTIGUNG DES ERHALTS DER INFORMATIONEN


Eine Beamtin bzw. ein Beamter wird Sie bitten zu bestätigen, dass Sie diese Informationen erhalten haben.

Wenn Sie etwas nicht verstanden haben oder weitere Fragen haben, können Sie jederzeit nachfragen.

MEINE NOTIZEN

MEINE NOTIZEN



 Bundesamt für
Fremdenwesen
und Asyl

Diese Broschüre dient nur Informationszwecken. Sie begründet keine Rechte oder Pflichten. Die Asyagentur der Europäischen Union (EUAA) hat den Hauptteil dieses Materials zur Verfügung gestellt. Die EUAA gestattet die Vervielfältigung und Änderung dieser Broschüre ausschließlich den EU-Mitgliedstaaten. Die EUAA übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, den Inhalt, die Vollständigkeit, die Rechtmäßigkeit oder die Zuverlässigkeit der Informationen, die von den Mitgliedstaaten oder anderen zuständigen Dritten in dieser Broschüre bereitgestellt werden. Weder die EUAA noch Personen, die im Namen der EUAA handeln, sind für die Verwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen verantwortlich.

© Asyagentur der Europäischen Union, 2025